ANTRAG AUF ERTEILUNG EINER GENEHMIGUNG

Eingangsvermerk:

☐ zum Erwerb einer Schusswaffe
☐ zur Eintragung einer Munitionserwerbsberechtigung in die Waffenbesitzkarte

1. Angaben zur Person des Antragsstellers

Name	Vorname	
Wohnanschrift		
Staatsangehörigkeit	Geburtsdatum	Geburtsort
Verein/ Schützengilde		

2. Angaben zum Antragsgegenstand

Art der Waffe
Kaliber/ Munition

zur Eintragung in die Waffenbesitzkarte

Waffenbesitzkartennummer:
Ausstellungsdatum:
Ausstellungsbehörde:

3. Begründung zum Antrag

(nur durch Vereine ausfüllen)

→ für natürliche Personen ist die Vorlage Bedürfnisbescheinigung nach § 14 WaffG ausreichend
→ für juristische Personen (Vereine etc.)

- Begründung (über die Notwendigkeit der beantragten Waffe)
- Vorhandensein eines geeignetem Schießstand, falls keiner vorhanden ist, ist anzugeben, welcher genutzt werden soll
- Anzahl der Vereinsmitglieder ohne Waffen
- Anzahl der bereits vorhandenen Waffen gleichen Kalibers/Art
- Art der Disziplin gemäß Sportordnung für die die Waffe genutzt werden soll

_____

_____

_____

_____

_____

_____

☐ Das Hinweisblatt zum Datenschutz habe zur Kenntnis genommen.

☐ Das Hinweisblatt zum Datenschutz habe ich ausgehändigt bekommen.

..... ✗.....
Ort, Datum Unterschrift

Informationen

nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung	Ansprechpartner
Landkreis Saalekreis Der Landrat Domplatz 9 D-06217 Merseburg Tel.: +49 3461 40 0 Fax: +49 3461 40 1155 E-Mail: info@saalekreis.de	Landkreis Saalekreis Ordnungsamt SG Öffentliche Ordnung Fischerei-, Jagd-, Waffen- und Sprengstoffbehörde Tel.: +49 3461 40 1211 Fax: +49 3461 40 1218 E-Mail: ordnungsamt@saalekreis.de
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	
Datenschutzbeauftragter Landkreis Saalekreis	Telefon: 03461 40 2828 E-Mail: datenschutzbeauftragter@saalekreis.de

Zweck der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer persönlichen Daten ist erforderlich bei der Bearbeitung fischerei-, jagd-, sprengstoff- und waffenrechtlicher Anträge und ~Vorgänge.

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Art. 6 Abs.1 Buchst. c DS-GVO in Verbindung mit §§ 28, 29 FischG LSA; § 15 BJagdG; §§ 4, 13, 14 WaffG; § 27 SprengG sowie Art. 6 Abs.1 Buchst. a DS-GVO.

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben.
Mögliche Folgen der Nichtbereitstellung bzw. Zurückhaltung von personenbezogenen Daten sind:
Eine Bearbeitung des fischerei-, jagd-, sprengstoff- oder waffenrechtlichen Antrages ist nicht möglich.

Die Nichtbereitstellung der freiwilligen Angaben führt zu keiner negativen Auswirkung. Bei einer Bereitstellung kann der Nutzung jederzeit schriftlich mit Wirkung für die Zukunft widersprochen werden.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten, wenn die Notwendigkeit besteht

Fischereirecht: Kreiskasse, Veterinäramt, Umweltamt, Fischereiverbände/Vereine, örtlich zuständige Gemeindeverwaltungen, Landesverwaltungsamt, Fischereibehörden, Einwohnermeldeamt

Jagdrecht: Bundeszentralregister, Nationales Waffenregister, Zentrales Staatsanwaltschaftliches Verfahrensregister, Einwohnermeldeamt, Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Süd, Kreiskasse, Ausländerbehörde, Jagdgenossenschaften, Veterinäramt, örtlich zuständige Gemeindeverwaltungen, Forstämter und ~behörden, Rechtsanwälte, Zeugen, Landesverwaltungsamt, Bundesministerium des Inneren

Sprengstoffrecht: Bundeszentralregister, Zentrales Staatsanwaltschaftliches Verfahrensregister, Einwohnermeldeamt, Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Süd, Kreiskasse, Ausländerbehörde, Umweltamt, örtlich zuständige Gemeindeverwaltungen, Landesverwaltungsamt, Bundesministerium des Inneren

Waffenrecht: Bundeszentralregister, Nationales Waffenregister, Zentrales Staatsanwaltschaftliches Verfahrensregister, Einwohnermeldeamt, Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Süd, Kreiskasse, Ausländerbehörde, Schießsportverbände, Schießsportliche Vereine, örtlich zuständige Gemeindeverwaltungen, Landesverwaltungsamt, Bundesministerium des Inneren

Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

☒ nein ☐ ja

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

Die Speicherdauer für die erhobenen Daten richtet sich unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen nach Art. 5 Abs. 1 Buchst. e DS-GVO i. V. m. dem Akten- und Löschplan des Landkreises Saalekreis.

Information zu Betroffenenrechten

Auf **Ihre Rechte** zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.

Beruht die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht, Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz zu erheben. Postanschrift: Landesbeauftragter für den Datenschutz Sachsen-Anhalt, Leiterstraße 9, 39104 Magdeburg, E-Mail: poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de